

## **Ergänzende Nutzungsbedingungen für die Einbindung eines Baufinanzierungsvergleichs als iFrame**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Vergleich.de Gesellschaft für Verbraucherinformationen mbH (im Folgenden „**VGL**“) bietet Partnern aus der Finanzvermittlungsbranche (im Folgenden „**Partner**“) auf der Netzwerkplattform „**Finanzpartnernetz**“ verschiedene Services im Bereich der Finanzdienstleistung an. Für die Nutzung von Finanzpartnernetz ist eine Registrierung und die Bestätigung der Teilnahmebedingungen (<https://www.finanzpartnernetz.de/agb.html>) erforderlich. Als zusätzlichen Service zum Finanzpartnernetz bietet VGL die Einbindung eines VGL-Baufinanzierungsvergleichs auf einer vom Partner betriebenen Website als sog. inline frame an (im Folgenden „**iFrame**“). Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des iFrame durch den Partner.
- (2) Diese Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den Teilnahmebedingungen des von VGL betriebenen Finanzpartnernetz. Die Regelungen der Finanzpartnernetz-Teilnahmebedingungen (<https://www.finanzpartnernetz.de/agb.html>) gelten auch für die Nutzung des iFrame (insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Regelungen zu Gewährleistung und Haftung, Dauer und Kündigung, Geheimhaltung und Datenschutz sowie zu Änderungen der Bedingungen). Ohne Teilnahme am Finanzpartnernetz ist eine Nutzung des **iFrame** durch Partner nicht möglich.
- (3) Soweit sich Regelungen der Finanzpartnernetz-Teilnahmebedingungen und der vorliegenden Nutzungsbedingungen für das iFrame widersprechen, haben – ausschließlich die Nutzung des iFrame betreffend – diese Nutzungsbedingungen Vorrang.

### **§ 2 Vertragsschluss / Einbeziehung**

- (1) Bei der Registrierung zum Finanzpartnernetz erhält der Partner die optionale Möglichkeit auszuwählen, iFrame für die eigene Website zu verwenden. Hierbei muss der Partner angeben, für welche Website iFrame genutzt werden soll. Soweit sich der Partner bei der Registrierung noch nicht für die Nutzung von iFrame entscheidet, kann er dies auch nach erfolgter Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt in der Nutzeroberfläche von Finanzpartnernetz optional auswählen. Die Auswahlmöglichkeit stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.
- (2) Mit der Auswahl der Nutzung von iFrame und dem Klick auf den „Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und stimme ihnen zu“ gibt Partner ein Angebot für den Vertragsschluss zur Nutzung von iFrame ab. Für die Abgabe des Angebots müssen diese zusätzlichen Nutzungsbedingungen per Checkbox akzeptiert werden.
- (3) VGL wird das Angebot – insbesondere die angegebene Website, auf die iFrame eingebunden werden soll – schnellstmöglich prüfen. Nach erfolgter Prüfung erhält Partner eine

Bestätigungsmail und wird auf Finanzpartnernetz für iFrame freigeschaltet. Die Bestätigungsmail stellt die Annahme des Angebots dar.

### **§ 3 Einbindung von iFrame und Nutzungsrechte**

- (1) Für die Einbindung stellt **VGL** dem Partner nach Vertragsschluss gemäß § 2 das iFrame als integrierbaren HTML-Code zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt über die Nutzeroberfläche des Finanzpartnernetz.
- (2) Die Einbindung von iFrame in die eigene Website ist vom Partner selbst vorzunehmen.
- (3) Der Partner erhält für die Vertragslaufzeit ein einfaches, auf den Vertragszweck beschränktes Nutzungsrecht an der Einbindung des iFrame in vereinbarte Websites des Partners (das Nutzungsrecht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf den von VGL betriebenen Baufinanzierungsvergleich selbst sondern nur auf dessen Einbindung per iFrame).

### **§ 4 Pflichten des Partners**

- (1) Der Partner darf das iFrame nur auf Websites einbinden, die jeweils die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:
  - a. die Website ist auf den Partner registriert oder der Partner wurde vom Berechtigten ausreichend bevollmächtigt;
  - b. die Website weist einen thematischen Fokus auf Finanzen und/oder Baufinanzierungen auf;
  - c. die Website verstößt mit ihrem Namen und/oder ihren Inhalten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen;
  - d. die Website wurde von VGL vor der Einbindung ausdrücklich freigegeben (mindestens in Textform).
- (2) Die Einbindung hat technisch so zu erfolgen, dass iFrame von Besuchern der Website voll funktionsfähig genutzt werden kann. Es ist dem Partner dabei nicht gestattet, iFrame in irgendeiner Weise abzuändern oder technisch zu manipulieren.
- (3) Der Partner hat sicherzustellen, dass er auf seiner Website ordnungsgemäß auf die Einbindung eines Drittdienstes (iFrame) hinweist. Es muss gewährleistet sein, dass Nutzer der Website erkennen können, dass bei der Nutzung des Baufinanzierungsvergleichs über iFrame die Daten der Nutzer von VGL verarbeitet werden.
- (4) Der Partner hat zu prüfen, ob die im iFrame bereitgestellten Links zum Impressum und zu den Datenschutzhinweisen von VGL funktionsfähig sind. Wenn dies nicht der Fall ist, hat er dies unverzüglich gegenüber VGL anzuzeigen.

- (5) Der Partner wird VGL beim Tracking der über iFrame zustande gekommenen Baufinanzierungsanfragen bestmöglich unterstützen.
- (6) Soweit VGL wegen eines schuldhaften Verstoßes des Partners gegen die genannten Pflichten oder sonstigen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung Ansprüchen Dritter ausgesetzt ist, stellt der Partner VGL von diesen Ansprüchen frei (einschließlich etwaiger erforderlicher Kosten der Rechtsverteidigung und Prozessführung).

### **§ 5 Vergütung des Partners für Baufinanzierungs-Abschlüsse über iFrame**

- (1) VGL vergütet den Partner für jeden Nutzer, der über das iFrame einen Baufinanzierungsantrag durchläuft und eine Baufinanzierungsanfrage stellt, mit einem Nettobetrag (zzgl. MwSt), der in der Programmbeschreibung des Finanzpartnernetz ersichtlich ist, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:
  - a. der Baufinanzierungsinteressent hat den Baufinanzierungsantrag für VGL technisch nachvollziehbar über das ordnungsgemäß nach diesen Nutzungsvereinbarungen auf der Website des Partners eingebundene und eingesetzte iFrame gestellt;
  - b. am bereitgestellten iFrame wurden vom Partner keine technischen Änderungen vorgenommen;
  - c. der Baufinanzierungsinteressent hat, aus den Kontaktdaten für Vergleich.de offensichtlich erkennbar, ein ernsthaftes Interesse an einer Baufinanzierung und stellt keine Scherzanfrage (z.B: „Mustermann“, „Teststraße“ o.a.);
  - d. der Baufinanzierungsinteressent hat nicht für Vergleich.de offensichtlich erkennbare falsche Angaben im Baufinanzierungsvergleich angegeben, z.B. Telefonnummer 12345 o.a.;
  - e. der Baufinanzierungsinteressent hat nicht innerhalb von drei Kalendermonaten zu gleichen Objekten mehrfach eine Anfrage über Vergleich.de gestellt;
  - f. der den Antrag stellende Baufinanzierungsinteressent hat seinen Wohnsitz in Deutschland;
  - g. der Baufinanzierungsantrag hat ein Darlehen in Höhe von mindestens 50.000,00 EUR zum Inhalt;
  - h. der Baufinanzierungsinteressent hat den Einwilligungserklärungen im Baufinanzierungsantrag in die Weitergabe der Daten an den Leadabnehmer und die Leadabnehmer-Geschäftsstellen sowie in die Kontaktaufnahme durch den Leadabnehmer und die Leadabnehmer-Geschäftsstellen per Telefon, Post, E-Mail und/oder SMS in rechtlich erforderlicher Weise zugestimmt.

- (2) Für die Abführung etwaig anfallender Steuern auf die Vergütung ist allein der Partner zuständig.
- (3) VGL stellt Partner bis zum 6. Werktag des jeweiligen Monats eine Gutschrift über die mit dem iFrame des Partners zustande gekommenen Baufinanzierungsanfragen im jeweils vorangegangenen Monat aus.

### **§ 6 - Missbrauch**

- (1) Jegliche Form des Missbrauchs, d.h. die Erzielung von Baufinanzierungsinteressenten und Baufinanzierungsanfragen durch unlautere Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht – insb. die Grundsätze von Treu und Glauben, § 242 BGB – oder diese Vereinbarung verstoßen, ist untersagt.
- (2) Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte unter Verwendung des von VGL bereitgestellten Baufinanzierungsvergleiches (bzw. iFrame) mittels einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Praktiken Baufinanzierungsinteressenten und Baufinanzierungsanfragen generiert:
  - a. Vortäuschung von Anfragen von Baufinanzierungsinteressenten im iFrame, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben, z.B. durch die unberechtigte Angabe fremder oder die Angabe falscher oder nicht existierender Daten,
  - b. Vorteilsgewährung/Vergütung gegenüber/von Kunden, um diese zu einer Baufinanzierungsanfrage bei VGL (über das iFrame) zu animieren,
  - c. Präsentation des über das iFrame erreichbaren Baufinanzierungsvergleiches bzw. Hinweise auf das iFrame stehen in Zusammenhang mit irgendeiner Art von Gewinnspielen,
  - d. Erfragung bzw. Sammlung von Daten und anschließende Eingabe durch Partner oder vom Partner beauftragte Personen/Firmen (z.B. Callcenter),
  - e. Verwendung eines eigenen Domainnamens, in dem der Begriff „Vergleich.de“ oder Tippfehler-Schreibweisen des Begriffes vorkommen.
- (3) Im Falle eines begründeten Verdachts einer missbräuchlich herbeigeführter Baufinanzierungsinteressenten und Baufinanzierungsanfragen entsteht kein Vergütungsanspruch des Partners und VGL ist berechtigt, den auf der Website des Partners eingebauten iFrame sofort zu sperren. VGL ist zudem berechtigt, aufgrund des Vorliegens eines Missbrauchs zu Unrecht an den Partner vergütete Provisionen vom Partner zurückzufordern.
- (4) Der Partner zahlt für jeden nachgewiesenen Missbrauchsfall eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe an VGL. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmt VGL i jeweiligen Einzelfall

nach billigem Ermessen. im Streitfall kann die Höhe der Vertragsstrafe vom zuständigen Gericht überprüft werden. Das Recht von VGL darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

### **§ 7 Search Engine Advertising und Webauftritt**

- (1) Bei Anzeigenschaltungen in Suchmaschinen (Paid Search/SEA), z.B. bei Google über Google Ads, muss Partner die Begriffe „Vergleich.de“ und „Vergleich de“ phrase negative buchen.
- (2) Die Marken der im über das iFrame erreichbaren Baufinanzierungsvergleich gelisteten Produkthanbieter und Produktvermittler sind durch das Markenrecht geschützt. Partner ist nicht berechtigt, Logos, Marken oder Warenzeichen der im Baufinanzierungsantrag gelisteten Produkthanbieter und Produktvermittler zu nutzen.
- (3) Der Einsatz, die Buchung als Keyword und die Bewerbung der Markennamen der im Baufinanzierungsvergleich gelisteten Produkthanbieter und Produktvermittler oder Wortkombinationen/Variationen/Fehlschreibungen und Tippfehler derselben ist für Kampagnen von Partner in Suchmaschinen nicht gestattet.
- (4) Es ist Partner nicht gestattet, Websites im Internet vorzuhalten, die zu einer Verwechslungsgefahr mit dem Webauftritt von VGL oder der Webauftritte der im über das iFrame erreichbaren Baufinanzierungsvergleich gelisteten Produkthanbieter und Produktvermittler führen könnten. Es ist Partner nicht gestattet diese Webauftritte zu spiegeln oder Grafiken, Texte oder andere Inhalte der Webauftritte zu übernehmen.

### **§ 7 Gewährleistung und Haftung**

- (1) VGL stellt seinen Baufinanzierungsvergleich über iFrame nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten zur Verfügung. Eine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen, sowie für eine fehler- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit wird nicht übernommen.
- (2) VGL weist den Partner ausdrücklich darauf hin, dass die Daten und Informationen des Baufinanzierungsvergleiches von Dritten eingeholt werden. Eine Überprüfung aller von Dritten gelieferten Informationen und Daten ist VGL nicht möglich. Die Daten sind mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und abgestimmt. VGL wählt die im Baufinanzierungsvergleich gelisteten Produktgeber und Produktvermittler sorgfältig aus und führt Kontrollmaßnahmen, soweit möglich, durch. Diese Kontrollmaßnahmen können aufgrund der Vielzahl der gelieferten Informationen und Daten und der ständigen Aktualisierung nur stichprobenartig erfolgen. VGL gewährleistet daher nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Dritten bezogenen Daten und Informationen.

- (3) Zudem weist VGL den Partner ausdrücklich darauf hin, dass der über iFrame zur Verfügung gestellte Baufinanzierungsvergleich ausschließlich zu unverbindlichen Informationszwecken bereitgestellt wird. Durch VGL erfolgt keinerlei Beratung zu einer Baufinanzierung. Der über iFrame zur Verfügung gestellte Baufinanzierungsvergleich ersetzt keinesfalls eine fachliche, speziell auf die persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Kunden zugeschnittene Beratung durch die im Baufinanzierungsvergleich aufgeführten Produktgeber und Produktvermittler.
- (4) Dem Partner ist es nicht gestattet, unlautere Werbung mit der Domain von VGL zu betreiben (das sind falsche Versprechungen, Keywords, Webseitenbeschreibungen, aber auch Spam, Marken- und Titelschutzverletzungen). Für solche Verstöße behält sich VGL das Recht vor, sämtliche Partnerdaten zur Aufklärung eventueller Rechtsverletzungen an geschädigte Dritte oder deren Vertreter weiterzugeben.
- (5) Der Partner verpflichtet sich, im Internet nicht willentlich zusammen mit dritten Anbietern aufzutreten, die gegen die vorgenannten Grundregeln verstoßen.
- (6) VGL haftet nicht für Form oder Inhalt von Webseiten des Partners, auf denen der Baufinanzierungsvergleich von VGL per iFrame eingebunden ist und/oder sich Hinweise und Erläuterungen zu VGL befinden. VGL distanziert sich hiermit ausdrücklich von sämtlichen Inhalten der Webseiten von Partner. Der Partner ist für die Inhalte und Formen seiner Webseiten selbst verantwortlich.